

## Förderung

- **Niedrigschwelliger Betreuungsangebote gem. § 45c SGB XI für Pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Demenz und**
- **gem. § 45d SGB XI für Initiativen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe**

Ihre Organisation beabsichtigt für ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot für Menschen mit Demenz (Betreuungsgruppe oder Häuslicher Betreuungsdienst) oder für eine Initiative des Ehrenamtes und der Selbsthilfe (Seniorennetzwerk, Pflegebegleiter-Initiative oder sonstiges Angebot) im Landkreis Esslingen einen Förderantrag auf Landes- und Pflegekassenmittel zu stellen.

Die Fördergrundsätze sind für niedrigschwellige Betreuungsangebote nach §45c SGB XI und für Initiativen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe nach § 45d SGB XI in der Betreuungsangeboterverordnung vom 28.11.2011 und in der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Förderung der ambulanten Hilfen (VwV-Ambulante Hilfen) vom 22.12.2011 geregelt.

Die folgenden Fragen nehmen Bezug auf die geltenden Fördergrundsätze. Sie können Ihnen als Orientierung dienen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen und welche Unterlagen Sie benötigen.

Unsere Fragen:	Ihre Antworten:		
	Ja	Nein	Erläuterungen
Befindet sich der Sitz des Angebotes im Landkreis Esslingen?			Der Landkreis Esslingen ist ausschließlich für Angebote mit Sitz innerhalb des Kreisgebietes zuständig.  <i>Vgl. § 1 Abs. 1 und § 16 Abs. 1 der Betreuungsangeboterverordnung</i>
Die Leistungen des Angebots werden erbracht durch <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>bürgerschaftlich Engagierte</b>, deren Entschädigung sich auf den tatsächlich entstandenen Aufwand beschränkt, oder/ und</li> <li>- <b>bürgerschaftlich Tätige</b>, deren Aufwandsentschädigung § 3 Nummer 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3369) in der jeweils geltenden Fassung (derzeit 2.400 EUR pro Jahr, sog. Übungsleiterpauschale) nicht übersteigt?</li> </ul>			Übersteigt die Aufwandsentschädigung die Höhe des steuerfreien Betrags, ist eine Förderung ausgeschlossen.  <i>Vgl. § 2 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 der Betreuungsangeboterverordnung vom 28. Februar 2011</i>  <i>Übungsleiterpauschale:</i>

<p>Auflistung der bürgerschaftlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen mit Aufwandsentschädigung/Stunde und geplantem Stundenkontingent.</p>		<p>Vgl. § 3 Nummer 26 des Einkommenssteuergesetz (EStG)</p>
<p>Haben Sie ein schriftliches Konzept zur Qualitätssicherung?</p> <p>Das Konzept muss Aussagen zu folgenden Qualitätsmerkmalen enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Verhältnis Anzahl der Betreuenden zur Anzahl der Betreuten</li> <li>2. Ausrichtung auf Dauer</li> <li>3. Beschreibung der wesentlichen Inhalte</li> <li>4. Beschreibung der Maßnahmen der Qualitätssicherung</li> <li>5. Angemessene Schulung und Fortbildung der bürgerschaftlich Engagierten/Tätigen (siehe Punkt 4).</li> </ol>		<p>Vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und § 6 Abs. 3 der Betreuungsangebotsverordnung i. V.m. § 45 c Absatz 3 Satz 4 SGB XI</p>
<p>Bieten Sie ihren bürgerschaftlich Engagierten angemessene Schulung und Fortbildung an?</p> <p>Angemessene Schulung und Fortbildung beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Basiswissen über Krankheitsbilder etc.</li> <li>• Allg. Situation der zu pflegenden Personen einschließlich des sozialen Umfelds</li> <li>• Umgang mit Erkrankten, insbesondere Erwerb von Handlungskompetenzen in Bezug auf das Einfühlen in die Erlebniswelt und im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten wie Aggression und Widerständen</li> <li>• Methoden und Möglichkeiten der Betreuung und Beschäftigung</li> <li>• Kommunikation und Gesprächsführung</li> <li>• Selbstmanagement im Kontext des bürgerschaftlichen Engagements</li> <li>• Reflexion und Austausch</li> <li>• Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und bürgerschaftlich Engagierten/ Tätigen</li> </ul>		<p>Vgl. § 6 Abs 4 der Betreuungsangebotsverordnung vom 28. Februar 2011</p>
<p>Sind die räumlichen Voraussetzungen für die Betreuung angemessen?</p> <p>➔ <b>Bitte geeignete Nachweise beilegen.</b></p>		<p>Vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 4 der Betreuungsangebotsverordnung</p> <p>Erläuterung: z.B. bei einem Gruppenangebot ist</p>

		<p>darauf zu achten, dass die Räume barrierefrei zugänglich sind, genügend Raum für die Gruppengröße zur Verfügung steht, so dass Platz für eine Kaffeetafel und für einen Stuhlkreis besteht, die sanitäre Anlagen den Bedürfnissen der Nutzer angepasst sind.</p> <p>Geeignete Nachweise können eine Beschreibung oder ein Grundriss sein.</p>
<p>Besteht ein angemessener Versicherungsschutz für im Zusammenhang mit Ihrem Angebot entstehende Schäden?</p> <p>Hinweis: bei Initiativen des Ehrenamtes sind die Aufwendungen für einen angemessenen Versicherungsschutz förderfähig.</p> <p style="text-align: center;"><b>➔ Bitte geeignete Nachweise beilegen.</b></p>		<p><i>Vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 5 der Betreuungsangebotsverordnung</i></p> <p><i>Vgl. §10 Abs. 3 der Betreuungsangebotsverordnung</i></p> <p>Erläuterung: Die Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg empfiehlt eine z.B. Gruppenhaftpflichtversicherung, Vereinshaftpflichtversicherung, o.ä. (Haftpflichtsumme 2,5 Mio €) Berufsgenossenschaft, Dienstreisefahrzeugversicherung.</p> <p>Ein geeigneter Nachweis kann die Kopie der Versicherungspolice sein.</p>
<p><b>§ 45 c SGB XI niedrigschwellige Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz</b></p> <p>Handelt es sich um ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot und zwar um</p> <p>a) Eine <b>Betreuungsgruppe</b>, oder b) Einen <b>häuslichen Besuchsdienst</b>?</p> <p>Voraussetzung für die Förderung ist die Anerkennung des Angebots gem. § 45 b Abs.1 S.6 Ziffer 4 SGB XI (siehe Merkblatt zur Anerkennung von niedrigschwelligeren Betreuungsangeboten).</p> <p>Insbesondere sind folgende Fragen positiv zu</p>		<p><i>Vgl. § 7 Abs. 1 der Betreuungsangebotsverordnung</i></p> <p><i>Vgl. § 2 Abs. 1 der Betreuungsangebotsverordnung</i></p>

<p>beantworten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das Angebot beinhaltet die allgemeine Beaufsichtigung und Betreuung von Pflege- und Hilfebedürftigen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen?</li> <li>2. Wird das Angebot regelmäßig und verlässlich angeboten?</li> </ol> <p>Anzustreben ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) mindestens einmal je Woche mit mindestens drei Pflege- oder Hilfebedürftige <b>oder</b></li> <li>b) Einzelbetreuung von Pflege- und Hilfebedürftigen an mindestens drei Tagen je Woche.</li> </ol> <p>Werden die Ehrenamtlichen kontinuierlich fachlich durch eine ausreichend qualifizierte, verantwortliche Fachkraft begleitet?</p> <p>Ausreichend qualifizierte Fachkräfte können sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger,</li> <li>2. Altenpflegerinnen und -pfleger,</li> <li>3. Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger,</li> <li>4. Heilpädagoginnen und -pädagogen und</li> <li>5. Sozialpädagoginnen und -pädagogen.</li> </ol> <p>Die Eignung anderer Berufsgruppen muss im Einzelfall geprüft werden.</p> <p>➔ <b>Bitte geeignete Nachweise beilegen.</b></p>			<p><i>Vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Betreuungsangebotsverordnung</i></p> <p>Erläuterung: Das Ziel sollte nach spätestens 1 Jahr erreicht sein. Ist dies nicht gelungen, wird die Notwendigkeit des Angebots in Frage gestellt.</p> <p><i>Vgl. § 2 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Betreuungsangebotsverordnung i.V.m. § 7 Abs. 3 der Betreuungsangebotsverordnung</i></p> <p>Erläuterung: Geeignete Nachweise können z.B. Zeugnisse und Fortbildungsnachweise sein.</p>
<p><b>§ 45d SGB XI Initiativen des Ehrenamtes und der Selbsthilfe</b></p> <p>Handelt es sich um eine <b>Initiative des Ehrenamtes</b> und zwar um</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a) Ein <b>Seniorennetzwerk</b> (vielseitiger Zusammenschluss mit dem örtlichen Gemeinwesen wirkende Initiativen, die mit angemessen geschulten und vorgebildeten ehrenamtlich oder bürgerschaftlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen niedrigschwellige Dienstleistungen (z.B. Vorlesedienste, Besuchsdienste, Begleitung bei Arztbesuchen und Behörden-gängen) für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen erbringen, oder</li> <li>b) Eine <b>Pflegebegleiter-Initiative</b> (beglei-</li> </ol>			<p><i>Vgl. § 7 Abs. 1 der Betreuungsangebotsverordnung</i></p> <p><i>In Verb. mit Abs. 3 VwV-Ambulante Hilfen</i></p>

<p>ten, informieren und unterstützen pflegende Angehörige mit angemessen geschulten und vorgebildeten ehrenamtlich oder bürgerschaftlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen, um ihnen Freiräume zur Erholung und Orientierung in schwierigen Alltagssituationen zu verschaffen (z.B. Gespräche, Cafe- und Kinobesuche), oder</p> <p>c) Ein <b>sonstiges Angebot</b>?</p> <p>Sind folgende Fragen positiv zu beantworten:</p> <p>Die Initiative richtet sich an Pflege- und Hilfebedürftige (auch bei beginnender Pflegebedürftigkeit) Personen oder an pflegende Angehörige?</p> <p>Das Konzept enthält folgende Qualitätsmerkmale:</p> <p>Die Initiative wird regelmäßig und verlässlich angeboten? Anzustreben ist: ein dem Bedarf entsprechendes Angebot mindestens einmal je Woche.</p> <p>Im Bedarfsfall wird Supervision angeboten.</p>			<p><i>Vgl. § 13 Abs. 1 der Betreuungsangebotsverordnung In Verb. mit Abs. 2 VwV-Ambulante Hilfen</i></p> <p><i>Vgl. § 9 Abs. 1 der Betreuungsangebotsverordnung</i></p> <p>Erläuterung: wird das Angebot nicht einmal wöchentlich angeboten, so ist dies zu begründen. Das gesetzte Ziel sollte nach spätestens 1 Jahr erreicht sein. Ist dies nicht gelungen, wird die Notwendigkeit des Angebots in Frage gestellt.</p> <p><i>Vgl. § 9 Abs. 2 der Betreuungsangebotsverordnung</i></p>
<p>Wird der Häusliche Besuchsdienst, das Seniorennetzwerk, die Pflegebegleiter-Initiative oder das sonstige niedrigschwellige Betreuungsangebot kommunal gefördert?</p> <p>➔ Nachweis über die kommunale Mitfinanzierung</p>			<p><i>Vgl. § 45c Abs. 2 SGB XI und §16 Abs. 2 der Betreuungsangebotsverordnung</i></p> <p><i>Vgl. 4.5 VwV-Ambulante Hilfen</i></p> <p>Erläuterung: Bei den genannten Angeboten ist die kommunale Mitfinanzierung zwingend erforderlich. Betreuungsgruppen werden auch ohne kommunale Mitfinanzierung gefördert. Nachweise sind dennoch ggf. beizulegen.</p>

<p>5. Die Initiative entspricht den Festsetzungen der kommunalen Sozialplanung.</p> <p>Bitte nehmen Sie Kontakt zur zuständigen Altenhilfeplanerin Ihrer Kommune und des Landkreises auf.</p>		<p>Vgl. 3 VwV-Ambulante Hilfen</p>
<p><b>Ergebnis:</b></p> <p><b>Wenn Sie alle Fragen mit „Ja“ beantworten konnten, liegen voraussichtlich die rechtlichen Voraussetzungen für eine Förderung gem. § 45c oder § 45d SGB XI vor.</b></p> <p>→ Bitte beachten Sie folgende Hinweise, wenn Sie einen Förderantrag stellen möchten.</p>		
<p><b>Weitere Hinweise zum Förderverfahren</b></p>		
<p>Die Förderanträge und die gesetzlichen Vorschriften sind erhältlich unter: <a href="http://www.sozialministerium.de">www.sozialministerium.de</a></p>	<p>Vgl. VwV-Ambulante Hilfen</p>	
<p>Die Förderanträge sind jährlich zu stellen und beim Landratsamt Esslingen, Altenhilfe-Fachberatung einzureichen.</p>	<p>Vgl. § 19 der <i>Betreuungsangebote-Verordnung</i></p> <p>Vgl. VwV-Ambulante Hilfen</p>	
<p>Förderfristen:</p> <p><u>Landesfördermittel:</u> Erstanträge bis 31. Januar →Förderung ab 1. Januar. Später eingehende Erstanträge: es beginnt die Förderung ab dem Monat des Eingangs. Folgeanträge bis 30. April →Förderung ab 1. Januar. Später eingehende Folgeanträge: es beginnt die Förderung ab dem Monat des Eingangs.</p> <p><u>Ohne Landesfördermittel:</u> Erst- und Folgeanträge mit ausschließlich kommunaler Förderung: bis 30. September →Förderung ab 1. Januar. Nach dem <b>30. September</b> ist keine Antragstellung für das laufende Jahr mehr möglich!</p>	<p>Vgl. § 16 Abs. 1 der <i>Betreuungsangebote-Verordnung</i></p> <p>Vgl. <i>VwV-Ambulante Hilfen</i></p> <p>Hinweis: Für die fristgerechte Antragsabgabe gilt der Posteingangsstempel des Landkreises.</p>	
<p>Förderhöchstgrenzen:</p> <p>Die Fördermittel der Pflegekassen ergänzen die Förderung durch das Land und/ oder die jeweilige Kommune.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz</b> können mit und ohne kommunale Mitfinanzierung, maximal bis zu 2500 € Landesmittel beantragen.</li> <li>• <b>Besuchsdienste für Menschen mit Demenz</b> können bis zur kommunalen Mitfinanzierung, maximal bis zu 1250 € Landesmittel beantragen. (begrenzt Förderkontingent für Landesmittel)</li> <li>• <b>Seniorennetzwerke und Pflegebegleiter-Initiativen</b> können bis zur kommunalen Mitfinanzierung, maximal bis zu 1250 € Landesmittel beantragen.</li> </ul>	<p>Vgl. § 45c Abs. 1 SGB XI</p> <p>Vgl. <i>VwV-Ambulante Hilfen</i></p>	

<p>(begrenztetes Förderkontingent für Landesmittel)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sonstige Angebote</b> können nicht mit Landesfördermitteln, sondern nur durch kommunale Mittel und Pflegekassenmittel gefördert werden.</li> </ul> <p>Die Pflegekassen verdoppeln kommunale Mitfinanzierung und Landesfördermittel.</p>	
<p>Gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Aufwandsentschädigungen</i> für bürgerschaftlich Engagierte und bürgerschaftlich Tätige, die nicht mit dem Sozialleistungsträger abgerechnet werden können. Dabei ist die Übungsleiterpauschale in Höhe von derzeit 2100 € im Jahr zu beachten.</li> <li>• <i>Personal- und Sachkosten</i>, die aus folgenden Aufgaben entstehen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Koordination und Organisation der Hilfen</li> <li>2. Fachliche Anleitung</li> <li>3. Schulung und Fortbildung der bürgerschaftlich Engagierten und bürgerschaftlich Tätigen und</li> <li>4. Kontinuierliche fachliche Begleitung und Unterstützung durch Fachkräfte</li> </ol> </li> </ul> <p><u>Nicht</u> zuwendungsfähig sind z.B. PC-Anschaffungen, Raummieten, Investitionskosten, etc.</p> <p>Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind einzuhalten.</p>	<p><i>Vgl. § 8 und § 10 der Betreuungsangebote-Verordnung</i></p> <p><i>Vgl. VwV-Ambulante Hilfen</i></p>
<p>Folgende Unterlagen sind zum Förderantrag einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Vollständig ausgefülltes Antragformular</li> <li><input type="checkbox"/> Konzeption bzw. Sachstandbericht</li> <li><input type="checkbox"/> Einen ausgeglichenen Kosten- und Finanzplan</li> <li><input type="checkbox"/> Das Schulungskonzept</li> <li><input type="checkbox"/> Nachweis über die kommunale Mitfinanzierung</li> </ul> <p>Bei <b>Erstanträgen</b> zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Stellungnahme des Spitzenverbandes oder Fachverbandes</li> <li><input type="checkbox"/> Qualifikationsnachweise der Fachkräfte</li> </ul>	

**Sie haben weitere Fragen?**

Bei formalen Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an Frau Marina Renner,  
Telefon: 0711/3902-2605, Mail: [marina.renner@lra-es.de](mailto:marina.renner@lra-es.de)

Bei inhaltlichen Fragen zur Angeboten und Förderung nach § 45 SGB XI wenden Sie sich bitte an  
Frau Renate Fischer, Telefon: 0711/3902-2582, Mail: [Fischer.Renate@lra-es.de](mailto:Fischer.Renate@lra-es.de)

**Sie haben Ihren Antrag auf Förderung fertig und möchten diesen versenden?**

Landratsamt Esslingen  
Altenhilfe-Fachberatung/ -planung  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen a.N.